

Varvierfähigungen für eigene Zwecks sind zugelassen. Eine unmittelbare der mittelbare Vermarktung, Umwendtung der Verbierfüchung der Geobasisinformationen bedauf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über dus amtische Vermetsungsweson).

Heroestelt durch Offentlich best. Vermessungsingenieur Dipt-Ing. (FH) Patrick Dehnting
Befügnis eingeräumt am 12.11.2009 durch Landesamt für Varinkssung und Gestanbinformation Rheinberd-Pfgiz.



